GUARANTEE JOURNAL

Eine Information der Guarantee Advisor Group



Ausgabe 02.25

BRANDSCHUTZ IN UNTERNEHMEN

- EIN UMFASSENDER LEITFADEN

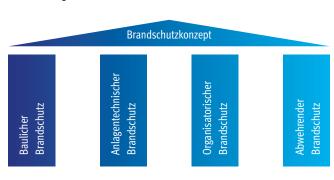
FÜR IHRE SICHERHEIT

Vorbeugender Brandschutz war schon immer in der Welt der Feuerversicherung ein Thema, bei dem Unternehmens- und Versicherer-Interessen nicht immer im Gleichgewicht waren. In der Vergangenheit reagierten Unternehmen, oft im Zusammenspiel mit Ihrem Versicherungsmakler, mit einer eher restriktiven Haltung bis hin zum Risikoträgerwechsel.

Mit zunehmender Rückzeichnung der Versicherer bei großen Risiken oder gezielt bei verschiedenen Branchen, wird der Brandschutz auch in Unternehmenskreisen immer mehr zum priorisierten Argument, um überhaupt noch ausreichenden Versicherungsschutz zu generieren.

Brandschutz in Unternehmen ist seit jeher unerlässlich, um sowohl Sachwerte als auch die Sicherheit der Mitarbeiter zu gewährleisten. Mit einem effektiven Brandschutzkonzept können Unternehmen das Risiko von Brandkatastrophen erheblich reduzieren. Dabei konzentriert sich der Brandschutz auf vier zentrale Säulen:







Baulicher Brandschutz

Der bauliche Brandschutz bildet das Fundament eines effektiven Brandschutzkonzepts. Bei Neu- und Umbauten sollten stets nicht brennbare Baustoffe, wie Steinwolle statt PU-Schaum, verwendet werden. Diese Materialien bieten einen höheren Schutz im Brandfall. Zudem müssen saubere Brandabschnittstrennungen geschaffen werden, die durch Brandschutzwände (F9o/F6o) gesichert sind. Technische Räume müssen, wenn möglich, strikt von der rest-



lichen Produktion, Verwaltung oder Lagerungen abgetrennt werden. Diese Maßnahmen sind in der Regel einmalig und können hohe Kosten verursachen, bieten jedoch langfristige Sicherheit. Brandschutztore spielen ebenfalls eine entscheidende Rolle in puncto effektive Trennung, müssen aber neben der Anschaffung auch regelmäßig gewartet werden.



Anlagentechnischer Brandschutz

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der anlagentechnische Brandschutz. Regelmäßige Prüfungen der ortsfesten elektrischen Anlagen gemäß VdS-Richtlinie 2871 sind sinnvoll und notwendig, da Defekte in elektrischen Anlagen oft die Ursache von Bränden sind . Die Installation einer VdS-anerkannten Brandmeldeanlage, die mit einer ständig besetzten Stelle verbunden ist, bietet zusätzlichen und fundamentalen Schutz durch Früherkennung. Funktionierende und gewartete Feuerlöscher, vorzugsweise Löschschaum statt Pulver, müssen immer griffbereit und in einwandfreiem Zustand sein. Die Wartung und Prüfung von Anlagen und Maschinen sollte mindestens nach den Vorgaben der Hersteller durchgeführt werden, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten. Auch hier entstehen laufende Kosten, die aber im Verhältnis zu den Folgen eines Großbrandes sicher überschaubar sind.

~

Organisatorischer Brandschutz

Der organisatorische Brandschutz erfordert ständige Bemühungen und regelmäßige Schulungen. Es ist wichtig, dass alle Mitarbeiter regelmäßig informiert gehalten und geschult werden, um im Brandfall richtig reagieren zu können. Ein Brandschutzbeauftragter und mehrere Brandschutzhelfer sollten im Unternehmen vorhanden sein, um im Ernstfall schnelle Hilfe leisten zu können. Zudem müssen brandschutztechnische Einrichtungen stets frei zugänglich sein, um eine effektive Nutzung im Notfall zu gewährleisten. Gesunder Menschenverstand bildet oft schon die Grundlage des organisatorischen Brandschutzes.



Abwehrender Brandschutz

Im Brandfall spielt der abwehrende Brandschutz eine entscheidende Rolle. Die lokale Feuerwehr muss in der Lage sein, innerhalb von 10-15 Minuten vor Ort zu sein. Dazu sollten aktuelle Feuerwehrpläne den Kräften vorliegen und regelmäßige Begehungen mit der Feuerwehr durchgeführt werden. Eine

enge Bindung an die örtliche Feuerwehr ist wichtig, damit diese im Ernstfall effektiv reagieren kann. Auch sollte die Feuerwehr über die Besonderheiten der Produktionsstätten und Anlagen informiert sein, um im Brandfall gezielt eingreifen zu können.

Fazit:

Durch die konsequente Anwendung dieser vier Säulen des Brandschutzes können Unternehmen ihre Sicherheit maßgeblich erhöhen und das Risiko von Bränden minimieren. Regelmäßige Überprüfungen und Schulungen sind dabei unerlässlich, um stets auf dem neuesten Stand zu bleiben und die Sicherheit kontinuierlich zu gewährleisten. Ein gut durchdachtes Brandschutzkonzept ist somit ein essenzieller Bestandteil der Unternehmenssicherheit und sollte nie vernachlässigt werden.

AW

MELDEBÖGEN IM GEWERBEBETRIEB - UNGELIEBTE PFLICHT MIT UMFANGREICHEN RECHTSFOLGEN



Nach Abschluss eines Versicherungsvertrages werden im Jahresturnus diverse Meldewerte abgefragt. Im Fokus stehen Werte wie Umsatz, Rohertrag, Mitarbeiterzahl, Mieteinnahmen aber auch sonstige im Jahresverlauf geänderte Gegebenheiten (neuer Betriebszweig, zusätzlicher Standort, zusätzliche Maschine etc.).

So die Angaben im Antrag korrekt waren, können wir das Gebiet der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht und den damit verbundenen Rechtsfolgen hier außen vor lassen und uns mit den Pflichten während der Vertragslaufzeit beschäftigen.

Grundsätzlich kann man eine quantitative und eine qualitative Änderung des versicherten Risikos unterscheiden, die jeweils abweichende Rechtsfolgen nach sich ziehen.

Ein Beispiel:

Die Betriebsbeschreibung des Bauunternehmens A umfasst Abbrucharbeiten, Entkernung und Recycling von Baustoffen. Dafür wird die Prämie mit dem letztbekannten Umsatz errechnet und vorab erhoben. Sobald der effektiv erreichte Umsatz des abgelaufenen Jahres bekannt ist, wird mit diesem endgültig abgerechnet, was zu Nacherhebungen aber auch zu Rückzahlungen von Prämie führen kann. Hier also eine rein quantitative Änderung.

In diesen Meldebögen wird auch nach Änderungen des Risikos wie oben geschildert gefragt. Makelt oder handelt der Bauunternehmer A seit Neuestem auch mit den von ihm recycelten Baustoffen, so liegt eine qualitative Änderung vor, die eine neue Risikobewertung durch den Versicherer notwendig macht. Dies kann neben einer Änderung des Prämiensatzes auch bis zu einer Ablehnung des neuen Risikos durch den Versicherer führen.

Unterlässt das Bauunternehmen die Angabe des neuen Geschäftszweigs im Meldebogen, so befinden wir uns rechtlich im Bereich der sog. Obliegenheitsverletzung vor Eintritt des Versicherungsfalls. Diese sind vom Grundsatz her in den §§ 28 ff VVG und im Speziellen in dem jeweiligen Einzelvertrag geregelt. Diese unterlassene Meldung hat Auswirkungen auf den Vertrag selbst und auf die Leistung im Schadensfall.

Die Rechtsfolgen nach VVG:

Hier werden die juristischen Begriffe der leichten und groben Fahrlässigkeit, des Vorsatzes und der Arglist wichtig.

A: Rechtsfolgen bei leichter Fahrlässigkeit: kein Kündigungsrecht des Versicherers, keine Leistungsfreiheit im Schadensfall.

B: Rechtsfolgen bei grober Fahrlässigkeit: kein Kündigungsrecht des Versicherers, Kürzung der Entschädigung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechendem Verhältnis.

C: Rechtsfolgen bei Vorsatz: Kündigungsrecht des Versicherers binnen eines Monats nach Kenntnis der Obliegenheitsverletzung, volle Leistungsfreiheit des Versicherers im Schadensfall.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass der Versicherungsnehmer die Beweislast für das Nichtvorliegen der groben Fahrlässigkeit trägt.

Einschränkungen bei den Rechtsfolgen erfolgen nur dann, wenn die Verletzung der Obliegenheit keinen Einfluss auf den Eintritt des Schadensfalls hatte (er also in unserem Beispiel nicht durch das Handeln oder Makeln mit RC-Baustoffen entstanden ist) und die Meldung nicht arglistig unterlassen wurde.

Fazit:

Jedem Versicherungsnehmer ist dringend anzuraten, die einzelnen Fragen der Meldebögen aufmerksam zu lesen und korrekt zu beantworten. Dies ist neben dem Tagesgeschäft sicherlich aufwendig, sorgt aber dafür, dass man einen Schadensfall getrost in die Hände des Versicherers legen kann, ohne zuvor noch das Nichtvorliegen grober Fahrlässigkeit mit großem zeitlichem und finanziellem Aufwand vor Gericht prüfen lassen zu müssen. Hilfestellung leisten bei Fragen zu den Meldebögen gerne die jeweiligen Maklerhäuser.

UK

MEHR SICHERHEIT, WENIGER HAFTUNG: WARUM IHR UNTERNEHMEN EINEN VERSICHERUNGSMAKLER AN SEINER SEITE HABEN SOLLTE.

In der dynamischen Welt der Wirtschaft sind Sie täglich mit Entscheidungen konfrontiert, die den Kurs Ihres Unternehmens bestimmen. Neben operativen und strategischen Herausforderungen lauern oft unsichtbare Gefahren: die Haftungsrisiken. Insbesondere für Geschäftsführer kann eine Fehleinschätzung oder eine unzureichende Absicherung im Ernstfall gravierende persönliche Konsequenzen nach sich ziehen. Genau hier setzen wir als Ihr unabhängiger Versicherungsmakler an – als Partner an Ihrer Seite, der Ihnen hilft, unternehmerische Freiheit mit der nötigen Sicherheit zu verbinden. Die komplexe Welt der Gewerbeversicherungen ist ein Fall für Spezialisten. Der Versicherungsmarkt für Gewerbekunden ist vielfältig und komplex. Von der Betriebshaftpflicht über die Inhaltsversicherung, Cyber-Risiken, D&O-Versicherungen bis hin zu speziellen Branchenlösungen – den Überblick zu behalten und die passenden Produkte zu identifizieren, ist eine zeitaufwendige und anspruchsvolle Aufgabe. Viele Geschäftsführer unterschätzen dabei, dass eine unpassende oder lückenhafte Absicherung nicht nur das Unternehmen gefährdet, sondern auch ihre persönliche Haftung berühren kann. Ihr Vorteil ist unsere Unabhängigkeit und Expertise. Als Versicherungsmakler sind wir nicht an bestimmte Versicherungsgesellschaften gebunden. Unsere Loyalität gilt einzig und allein Ihnen, unserem Kunden.

Das bedeutet für Sie zum einen eine bedarfsgerechte Risikoanalyse, bei der wir uns die Zeit nehmen, Ihr Unternehmen, Ihre spezifischen Risiken und Ihre individuellen Bedürfnisse genau zu verstehen, wobei wir auch explizit die Haftungssituation der Geschäftsführung berücksichtigen. Zum anderen bieten wir einen umfassenden Marktüberblick und Vergleich, da wir den Markt kennen und Angebote verschiedener Versicherer vergleichen, um die für Sie optimale Lösung hinsichtlich Leistungsumfang und Kosten zu finden. Des Weiteren erhalten Sie maßgeschneiderten Schutz, denn statt Standardlösungen erarbeiten wir ein individuelles Versicherungskonzept, das exakt auf Ihr Risikoprofil zugeschnitten ist und so die Gefahr von Unter- oder Überversicherung minimiert. Ein besonders unfassbarer Vorteil unserer Zusammenarbeit ist die dynamische Vertragsanpassung durch proaktive Jahresgespräche: Ihr Unternehmen steht nicht still, es wächst, neue Geschäftsfelder werden erschlossen, Maschinen angeschafft oder Personal eingestellt, und auch externe Faktoren wie Gesetzesänderungen oder neue Marktrisiken erfordern eine kontinuierliche Überprüfung Ihres Versicherungsschutzes. In regelmäßigen Gesprächen analysieren wir gemeinsam mit Ihnen diese Veränderungen und passen Ihre Verträge aktiv an, schließen Deckungslücken und stellen sicher, dass Ihr Versicherungsschutz stets aktuell und adäquat ist – ein proaktiver Service, der ein entscheidender Faktor zur Minimierung von Risiken, auch im Hinblick auf Ihre persönliche Haftung, ist.

Darüber hinaus profitieren Sie von Zeitersparnis und Entlastung, da wir die Recherche, die Verhandlungen mit den Versicherern und die laufende Betreuung Ihrer Verträge, inklusive der Organisation und Durchführung der wichtigen Jahresgespräche übernehmen, sodass Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Unsere Kompetenz im Kleingedruckten ist ebenfalls ein Pluspunkt, denn wir übersetzen schwer verständliche Versicherungsbedingungen und achten darauf, dass keine versteckten Klauseln zu Ihren Ungunsten wirken. Schließlich leisten wir Unterstützung im Schadenfall, stehen Ihnen zur Seite, helfen bei der Schadenmeldung und setzen uns für eine zügige und faire Regulierung ein. Der Fokus liegt auch auf der Haftung des Geschäftsführers gemäß § 43 GmbHG und § 93 AktG. Als Geschäftsführer sind Sie gesetzlich verpflichtet, die "Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes" anzuwenden. Verletzen Sie diese Pflicht, können Sie für entstandene Schäden persönlich – mit Ihrem Privatvermögen – haftbar gemacht werden, was nicht nur bei vorsätzlichem Handeln, sondern auch bei Fahrlässigkeit gilt, wobei ein veralteter oder unzureichender Versicherungsschutz als eine solche Pflichtverletzung gewertet werden kann. Ein Versicherungsmakler kann Ihre persönliche Haftung reduzieren, indem er Risikobewusstsein schafft und Sie für potenzielle Haftungsfallen sen-

makler ist eine Entscheidung für mehr Sicherheit, Transparenz und Entlastung. Gerade die Gewissheit, dass Ihr Versicherungsschutz durch unsere proaktiven Jahresgespräche und die daraus resultierenden Anpassungen stets lebendig bleibt und sich Ihrer Unternehmensentwicklung anpasst, ist ein unschätzbarer Wert – besonders aus der anspruchsvollen Haftungssicht eines Geschäftsführers. Wir verstehen uns als Ihr langfristiger Partner, der Ihnen hilft, Risiken zu minimieren, damit Sie sich auf das konzentrieren können, was Sie am besten können: Ihr Unternehmen erfolgreich zu führen. Sprechen Sie uns an! Gerne erläutern wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch die Vorteile unserer dynamischen Betreuung und analysieren Ihre aktuelle Versicherungssituation. Gemeinsam sorgen wir für die Sicherheit Ihres Unternehmens und Ihre persönliche Entlastung.

BG







Zwischen den Wegen 19, 58239 Schwerte, Fon 02304/9666-19 info@guarantee-advisor-group.com, www.guarantee-advisor-group.com Pferdmengesstraße 34, 50968 Köln, Fon 0221/2574433, Fax 0221/2574033 info@drbaum.de, www.drbaum.de

IMPRESSUM

Sie haben Fragen zu diesen oder anderen Themen? Rufen Sie uns an - wir informieren Sie gern. Oder besuchen Sie uns im Internet unter: www.guarantee-advisor-group.com. Das Guarantee Journal erscheint dreimal jährlich. Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Absender des Guarantee Journals. Nachdruck sowie jegliche andere Form der Wiedergabe, auch auszugsweise, sind untersagt.